

## **Kulturleitsätze für den Landkreis Harz**

### **1. Grundsätze**

Kultur ist essentielle Lebensäußerung der Menschen und insofern weder freiwillig noch überflüssig. Ausgangspunkt von Kultur sind die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Bürger und örtliche oder regionale Impulse. Deshalb ist es vernünftig, die politische Verantwortlichkeit für Kunst und Kultur zunächst einmal den Städten, Gemeinden und Landkreisen zuzuordnen, da hier nach dem Subsidiaritätsprinzip am ehesten sachkundig entschieden werden kann. Die Kultur ist dabei einer der wenigen Politikbereiche, in denen Kommunen noch frei von Bund und Land entscheiden und regeln können.

Dabei hat Politik nicht Sinngabe von Kultur zu sein, sondern die Aufgabe, rechtsstaatliche Rahmenbedingungen für eine staatsferne und unabhängige Entwicklung von Kunst und Kultur zu schaffen, damit möglichst vielen Menschen die aktive und passive Teilhabe ermöglicht wird und sie zu eigener Kreativität und Initiative angeregt werden.

Der Landkreis betrachtet die Kulturförderung als einen unabdingbaren Teil seines kommunalen Selbstverständnisses.

Toleranz und Selbstbestimmung sind ohne kulturelle Bildung nicht denkbar. In einer Zeit, die sich als Wissensgesellschaft versteht, ist der Zugang zu Wissen und Bildung – also auch zu Kultur – der entscheidende Faktor für jede und jeden, sich in dieser Gesellschaft zurecht zu finden. Dass durch den Zugang zu Wissen und Kultur neue Wissens- und Erfahrungswelten eröffnet werden, ist unbestritten. Der gerechte Zugang zu Kultur und kultureller Bildung ist ein maßgeblicher Faktor für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse.

Angesichts der zunehmenden Ökonomisierung und Privatisierung öffentlicher Infrastruktur müssen die Zugänge zu dem öffentlichen Gut Kultur offen gehalten und vor allem familienfreundlich gestaltet werden.

Aus Artikel 35 der Landesverfassung folgt, dass Kultur dem Grunde nach keine „freiwillige“ Aufgabe ist. Freiwillig ist die Höhe der für diesen wichtigen Lebensbereich zu veranschlagenden Ausgaben.

Der Landkreis Harz ist ein mit natürlichen und kulturellen Denkmälern reich ausgestatteter Teil Deutschlands. Darauf sind wir stolz und begreifen dies als Chance und Aufgabe. Dank der Initiative vieler Menschen zeichnet unseren Landkreis ein reiches kulturelles Leben aus, das von der Pflege kultureller Traditionen bis zur Ermöglichung künstlerischer Innovationen reicht.

Da das kulturelle Umfeld ein wichtiger Faktor für die Attraktivität einer Region sowohl für die Bevölkerung als auch für die Wirtschaft und den Tourismus ist, hat der Landkreis Harz die Aufgabe, für die ausgewogene Entwicklung der kulturellen Infrastruktur des gesamten Landkreises Sorge zu tragen.

Der Landkreis Harz ist einer Kulturpolitik verpflichtet, die nicht allein für kleine Eliten da ist, sondern für alle: Für junge wie für alte Menschen, für „bildungsnahe“ und für „bildungsferne“ Schichten.

Der Landkreis Harz ist alleiniger Träger der Volkshochschule und der Kreismusikschule und stützt beide im Rahmen des Gesamtshaushalts mit hinreichenden Mitteln aus.

Der Landkreis Harz unterstützt und fördert die Bemühungen der Kulturschaffenden, die gleichermaßen die Traditionen, das Erbe wie das Gegenwartsschaffen betreffen.

Der Landkreis Harz beteiligt sich im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit am Erhalt und der Entwicklung der vom Land getragenen Einrichtungen Stiftung Kloster Michaelstein, der Gedenkstättenstiftung des Landes und der Stiftung Moritzburg, soweit sie Einrichtungen im Landkreis Harz sind. Dabei sind die jeweiligen Sitzgemeinden in entsprechende Finanzvereinbarungen einzubeziehen.

Der Landkreis Harz übernimmt gegenüber den Städten und Gemeinden eine subsidiäre Aufgabe. Dies bedeutet, dass zunächst die Städte und Gemeinden „ihre“ kulturelle Infrastruktur pflegen und unterhalten. Dort, wo Städte und Gemeinden mit dieser Aufgabe überfordert sind und die Infrastruktur von überlokaler Bedeutung ist, kann der Landkreis helfend eingreifen. Dabei sollte in der Regel das finanzielle Engagement des Landkreises das der Städte und Gemeinden nicht übersteigen. Dadurch sollen die Einrichtungen aber nicht infrage gestellt werden.

## **2. Kultur als Bildungsauftrag**

Der Landkreis Harz unterstützt und fördert Projekte, die auf die Umsetzung des kulturellen Bildungsauftrags gerichtet sind. Dabei sollen gute Bedingungen für eine umfassende kulturelle Bildung geschaffen werden.

Fördermöglichkeiten einer Kreiskunstschule sind zu prüfen, um eine Gleichberechtigung der Künste in Zukunft zu gewährleisten.

Die Förderrichtlinie ist durch den Kreistag zu beschließen.

Der Landkreis Harz unterstützt und fördert kulturelle Einrichtungen von überörtlicher Bedeutung, die eine Relevanz für den gesamten Harzkreis haben.

- Kultur- und Bildungseinrichtungen, wie die Volkshochschule Harz GmbH und die Kreismusikschule Harz, werden erhalten und weiterentwickelt.
- Mit dem Land sind Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, die Mahn- und Gedenkstätte Veckenstedter Weg Wernigerode in die Gedenkstättenstiftung des Landes einzugliedern.
- Mit der Stadt Quedlinburg sind Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, die Kreisbibliothek Quedlinburg als Stadtbibliothek Quedlinburg fortzuführen.

### **3. Kulturelle Einrichtungen, an denen der Landkreis Harz beteiligt ist**

Der Landkreis Harz unterstützt und fördert Einrichtungen, die eine landesweite Ausstrahlung haben, zusammen mit dem Land Sachsen-Anhalt mit dem Ziel des Erhalts und der Weiterentwicklung.

- Bei der Neuverhandlung der Finanzierungsvereinbarungen für die Feininger-Galerie Quedlinburg, die Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge, die Mahn- und Gedenkstätte Veckenstedter Weg in Wernigerode sowie die Stiftung Kloster Michaelstein ist anzustreben, dass das finanzielle Engagement der jeweiligen Sitzkommune zugunsten des Landkreises angemessen erhöht wird.
- Zur Sicherung des Erhalts des Nordharzer Städtebundtheaters und des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode ist zum einen die Möglichkeit zu prüfen, ob das Nordharzer Städtebundtheater in einer anderen Rechtsform betrieben werden sollte und zum anderen die Kooperation zwischen beiden Einrichtungen intensiver gestaltet werden kann. Eine Förderung in bisheriger Höhe ist anzustreben.
- Das Zentrum HarzKultur soll auch weiterhin in der bisherigen Höhe gefördert werden.

### **4. Kultur- und Vereinsförderung**

Für den Landkreis Harz ist eine Förderrichtlinie zu entwerfen, die die Förderung der Kulturvereine und von Veranstaltungen transparent und nachvollziehbar gestaltet.

Der Landkreis Harz informiert und berät die Kulturakteure über Fördermöglichkeiten und gibt Unterstützung bei der Antragstellung und Abrechnung.

Der Landkreis Harz organisiert den regelmäßigen Austausch unter den Kulturakteuren.

Der Landkreis Harz unterstützt und fördert dazu die Bildung kultureller Netzwerke und deren Bemühungen zur Einbeziehung der heimischen Wirtschaft.

Die Finanzmittel, die der Landkreis Harz zur Förderung von Kultur in den Haushalt einstellt und entsprechend diesen Grundsätzen ausreicht, sind von den Förderempfängern möglichst so einzusetzen, dass sie mittels aktiver Einwerbung weiterer Fördergelder und Sponsorenbeiträge gemehrt und durch Kooperationen so effektiv wie möglich verwendet werden.

Die Weiterentwicklung der vom Kreistag beschlossenen Kulturleitsätze (Vorlage 537/2010) erfolgt in den Gremien des Kreistages unter Einbeziehung von engagierten BürgerInnen und Akteuren kultureller Einrichtungen.

Jährlich berichtet die Kreisverwaltung im Kreistag oder im zuständigen Ausschuss des Kreistages über seine Tätigkeiten im Bereich der Kultur- und Vereinsförderung.